Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **38 (1946)**

Heft (5-6)

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Kosten der Anlage.

Die Kosten dieser Versuchsanlage stellen sich auf Grund des Voranschlages des Beauftragten für Arbeitsbeschaffung für den baulichen Teil und der Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft für den elektrischen und wärmetechnischen Teil wie folgt:

I. Baulicher Teil:	Fr. 140 000.—
II. Lufterhitzer, Motor für das Gebläse, elektrische Installationsarbeiten	„ 24 200.—
III. Wärmetechnische Installationen	„ 25 000.—
IV. Messinstrumente	„ 10 000.—
V. Verschiedenes	„ 12 800.—
	Fr. 212 000.—

Der Kapitalwert der Versuchsanlage setzt sich wie folgt zusammen:

Der bauliche Teil der Versuchsanlage genügt für eine Nutzleistung von 700 000 kWh. Der maschinelle Teil muss ergänzt werden, wofür die Kosten auf Fr. 45 000.— veranschlagt sind. Diese gespeicherte Energie ersetzt für die Schulhausheizung eine Kohlenmenge von 140 t. Bei einem Kohlenpreis von Fr. 110.— pro Tonne betragen die Kosten der äquivalenten Kohlenmenge 140 × 110 = Fr. 15 400.—. Bei einer Nutzwirkung des Speichers von 75 % erfordert der Wärmespeicher zur Aufladung

$$\frac{700\,000}{0{,}75} = 935\,000 \text{ kWh.}$$

	Fr.
Die Kosten für die elektrische Energie betragen bei einem Preise von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde überschüssigen Sommerstromes 0,005 × 935,000 = rund	4 700
Für Verzinsung und Amortisation stehen deshalb jährlich zur Verfügung Fr. 15 400 — Fr. 4 700 =	10 700
Als Zins werden 4 % pro Jahr in Rechnung gestellt. Verzinsung und Amortisation des baulichen Teiles auf 40 Jahre erfordern also 0,0507 × Fr. 140 000 = rund	7 100
Für die Verzinsung und Amortisation des maschinellen Teiles auf 12 Jahre stehen noch zur Verfügung Fr. 10 700 — Fr. 7 100 =	3 600
entsprechend einem Kapital von $\frac{3600}{0{,}107}$ = rund	33 700

Die Baukosten für die definitive Anlage betragen Fr. 212 000 + Fr. 45 000 = 257 000.

Davon können amortisiert und verzinst werden Fr. 140 000 + Fr. 33 700 = Fr. 173 700

Der Betrag, der nicht verzinst und amortisiert werden muss, beträgt für die definitive Anlage Fr. 257 000 — Fr. 173 700 =	83 300

Der abzuschreibende Betrag erhöht sich um Fr. 20 300.—, beziehungsweise Fr. 28 500.—, wenn nur 500 000kWh Abfallenergie zu 0,5 Rp. erhältlich wären und für den Rest 1 Rp., bzw.1,2 Rp. pro Kilowattstunde bezahlt werden müsste.

Der bauliche Teil wird beim Anschluss des Schulhauses Buhn voll der Baurechnung belastet werden können, während die übrigen Installationen, insbesondere für Messungen beim Versuch, die des Versuches wegen über dem Boden erstellt werden müssten, zu entfernen sind.

Dazu ist zu bemerken, dass der Nettoüberschuss einer Grossanlage nach Abzug der Kosten für Amortisation und Verzinsung in einem Jahr nach eingehenden Berechnungen den Betrag von Fr. 72 000.— erreichen sollte. Die Verlustgefahr, die jeder Versuch in sich birgt, lässt sich also in diesem Fall auch bei rein kaufmännischer Rechnung rechtfertigen.

Bis heute besteht noch keine fabrikationsreife Erfindung, da ausser den mathematischen Grundlagen und verschiedenen praktischen Erfahrungen allgemeiner Natur lediglich die Ergebnisse der Laboratoriumsversuche der Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft in Winterthur vorliegen. Diese grössere Versuchsanlage stellt demnach einen Teil einer Forschungsarbeit dar. Die Bedeutung der Erfindung für die schweizerische Elektrizitätswirtschaft rechtfertigt eine Subventionierung aus Arbeitsbeschaffungskrediten. Das Arbeitsamt der Stadt Zürich sucht vom Bund und Kanton die entsprechenden Beiträge nach.

Tarife

Nochmals Herabsetzung der Tarife beim EWZ

Die Frage der Herabsetzung des Hochtarifs beim EWZ, über die wir in unserer Nr. 12, 1945, berichtet haben, ist im Februar vor dem Zürcher Gemeinderat behandelt worden. Die ganze Angelegenheit wurde nun dort, nicht zuletzt im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen, auf eine politische Ebene verschoben. Die Linke stellte sich nämlich auf den Standpunkt, dass eine Herabsetzung des Tarifs den «breiten Massen» mehr nütze als beispielsweise die Steuerreduktion. Wie wir schon mitteilten, beantragte der Stadtrat eine Herabsetzung des Hochtarifs von 45 auf 40 Rappen pro kWh. Bei der Debatte im Gemeinderat erklärte nun der Vorstand der industriellen Betriebe, Stadtrat Baumann, die 45 Rappen pro kWh seien ein Wucherpreis, und er hätte gerne den Antrag gestellt, noch weiter hinunter zu gehen. Diese erstaunliche Feststellung, die wahrscheinlich besser unterblieben wäre, führte dazu, dass der Gemeinderat zur Auffassung kam, dass unter

diesen Umständen eine viel massivere Senkung des Tarifes als bloss um 5 Rappen pro kWh durchgeführt werden müsse. Die ganze Angelegenheit nahm damit einen nicht vorgesehenen Verlauf. Ein Rückweisungsantrag rettete die Situation. Die Vorlage wurde an den Stadtrat zurückgewiesen, der, wie es in den Verhandlungsberichten heisst, «über die exorbitanten Zumutungen an das Budget des EWZ offensichtlich entsetzt war». Die Frage der zukünftigen Gestaltung des Tarifs in Zürich ist damit zu einer politischen Angelegenheit geworden. Es ist dringend zu hoffen, dass der Ausgang nicht zu unglücklich sei, und dass vor allem die politische Tariffestsetzung nicht Schule mache. Eine solche Entwicklung wäre für unsere Elektrizitätsversorgung zweifellos nicht von Vorteil.

Revision der Tarife des EW Basel

Der Basler Regierung wurden von parlamentarischer Seite folgende Anregungen unterbreitet:

1. Aufhebung der Morgen-Hochtarifzeit von 7—8.30 Uhr, wie in Bern und Zürich,
2. Allgemeine Ermässigung des Elektrizitätstarifs für private Haushaltungen, und
3. Ausbau des Verteilnetzes auf einen den gesteigerten Ansprüchen entsprechenden Stand.

In der Beantwortung dieser Anregungen erklärte die Regierung, dass der geforderte Ausbau des Netzes laufend verwirklicht werde, was die starke Steigerung der Energieabgabe in Basel während des Krieges beweise. Da aber das Verteilnetz schon jetzt wieder oft bis zum äussersten belastet ist, soll es auf den nächsten Winter wiederum verstärkt werden. Sofern Material und Arbeitskräfte in ausreichendem Masse verfügbar sein werden, dürfte dieses Bauprogramm erlauben, dem Wunsche nach Aufhebung des Morgen-Hochtarifs schon im nächsten Winter nachzukommen.

Zur Forderung der Strompreis-Senkung für Haushaltungen äusserte sich die Regierung nicht endgültig. Im kommenden Sommer soll es sich entscheiden, ob die Morgen-Hochtarifzeit nur für die Haushaltungen oder für alle Licht-Doppeltarifabonnenten, und wie der zu erwartende Ausfall an Einnahmen durch entsprechende Ausdehnung der Abend-Hochtarifzeit ausgeglichen werden kann. Insbesondere muss es sich erst erweisen, dass die gegenwärtige günstige finanzielle Lage des Elektrizitätswerkes andauert und nicht bloss durch eine vorübergehende Hochkonjunktur bedingt ist. Ein Tarifabbau hat ja meist dauernden Charakter und kann nicht leicht widerrufen werden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, das es das Bestreben der Tarifkommission der schweizerischen Elektrizitätswerke ist, einen Haushaltseinheitstarif ohne Hochtarif zu schaffen und den Einnahmenausfall durch eine abgestufte Grundgebühr oder etwas Aehnliches wettzumachen. Ein solcher Tarif kann aber, solange der gegenwärtige Brennstoffmangel besteht, mit Rücksicht auf die Belastungsspitze, nicht verwirklicht werden. Immerhin wird geprüft, ob dieser Tarif im kommenden Winter wenigstens den Benützern von Kochplatten gewährt werden kann.

In der Frage der Aufhebung der Morgen-Hochtarifzeit unter Beibehaltung des Doppeltarifs zieht die Basler Regierung die Verhältnisse in Bern und Zürich zum Vergleiche heran. Dabei zeigt sich, dass die Sommerschaltzeit in Basel sieben Monate beträgt, in Bern sechs, dass aber Zürich vier Schaltzeiten besitzt und die Haushalt-Schaltuhren im März, Mai, September und November umgestellt werden müssen. Ueberdies stellt sich der Basler Lichtdoppeltarif für die Haushaltungen sehr viel günstiger als diejenigen von Bern und Zürich. Mit 15 Rp. beträgt der Niedertarifpreis von Basel — bei gleichem Hochtarifpreis — 3 Rp. weniger als in Bern (18 Rp.) und 5 Rp. weniger als in Zürich (20 Rp). Damit ist der Haushalt-Doppeltarif des EW Basel denen von Zürich und Bern überlegen, und es fragt sich, ob durch die Aufhebung der Morgen-Hochtarifzeit diese Begünstigung noch weiter gesteigert werden soll. Dazu wird in Basel die Niedertarifstufe 2 schon bei einem monatlichen Mindestbezug von 10 kWh gewährt, in Zürich aber erst mit 15 kWh. Grundsätzlich ist die Werkdirektion des Basler EW bereit, die Elektrizitätstarife möglichst zu vereinfachen. Das würde aber auch die Vereinheitlichung der Doppeltarif-Schaltzeiten für die Haushaltungen und die übrigen Abonnenten bedingen. Würde entsprechend der Anregung der Morgen-Hochtarif nur für die Haushaltungen aufgehoben, so würden damit die Verhältnisse nur kompliziert. *-R-.*

Aus den Verbänden

Generalversammlung des E.K.V.

Am 26. März tagte in Zürich die 26. ordentliche Generalversammlung des Schweiz. Energie-Konsumenten-Verbandes. An dieser Versammlung verlas Dr. E. Steiner, Vizepräsident des Verbandes, seinen Jahresbericht, dem wir im folgenden die hauptsächlichsten Gedanken entnehmen:

Das hydrographische Jahr 1944/45 sei glücklicherweise für die Energieerzeugung sehr vorteilhaft gewesen und habe die Möglichkeit gehabt, den Bedarf der Wirtschaft an elektrischer Energie ohne weitgehende Einschränkungen zu decken. Darüber hinaus hätten bedeutende Mengen von Elektrizität an Elektrokessel abgegeben werden können und damit beigetragen, die ungenügende Brennstoffversorgung für die Industrie tragbarer zu gestalten. Ueber die Abgabe von Elektrokesselenergie und die damit eingesparten Kohlenmengen wurde in folgender Zusammenstellung eine kleine Uebersicht gegeben:

Jahr	Mio kWh	Kohlenäquivalent in t
1942	505	77 700
1943	680	104 600
1944	815	125 400
1945	1259	193 700

Was diese Hilfe der elektrischen Energie besonders im Jahre 1945 für unsere Wirtschaft bedeutet habe, liege auf der Hand, wenn man sich vor Augen halte, dass die Kohleneinfuhr in jenem Jahr nur 239 000 t betragen habe, gegenüber einer Vorkriegseinfuhr von 3,2 Mio t.

Die günstige Lage der Elektrizitätsversorgung im Jahre 1944/45 sei in erster Linie durch aussergewöhnlich günstige Niederschlagsverhältnisse bedingt gewesen. Dieses Ausnahmejahr dürfe jedoch keineswegs über die Tatsache hinwegtäuschen, *dass von einer gesicherten Versorgung unserer Wirtschaft mit elektrischer Energie heute keine Rede sein könne.* Schon im Jahre 1941/42 seien die vorhandenen Elektrizitätswerke nicht mehr in der Lage gewesen, den Ansprüchen der Konsumenten voll gerecht zu werden, da die Verbrauchszunahme damals schon über die mittleren Erzeugungsmöglichkeiten hinausgestiegen

sei. Volle Deckung des Bedarfs sei also schon lange nur noch bei aussergewöhnlich günstigen, weit überdurchschnittlichen Verhältnissen der Wasserführung möglich. Wohl seien während des Krieges die Werke Innertkirchen, Verbois, Lucendro und Rupperswil in Betrieb genommen worden. Diese Werke hätten aber die Erzeugungsmöglichkeiten nur um 20% zu steigern vermocht, während in der gleichen Zeit der Pflichtenergiebedarf um 40% zugenommen habe. Dieses Zurückbleiben des Ausbaus der Wasserkräfte hinter der Bedarfszunahme werde in seiner hemmenden Wirkung auf die Energieversorgung noch durch die Schwankungen der Wasserführung verstärkt.

Die Abweichung der mit den vorhandenen Kraftwerken tatsächlich möglichen Erzeugung von der mittleren möglichen könne nach oben und unten mit je einer Milliarde Kilowattstunden angegeben werden, was etwa 25 % der gesamten mittleren Augustproduktion ausmache. Damit ergebe sich die Forderung, dass der Ausbau unserer Wasserkräfte so weit getrieben werden müsse, dass sich diese natürlichen Schwankungen der Wasserführung nicht mehr störend auf die Elektrizitätsversorgung auswirken können. Heute seien wir von diesem Zustand noch sehr weit entfernt. Der Wettergott entscheide zum grossen Teil über Genügen oder Ungenügen unserer Elektrizitätsversorgung besonders im Winter. Dieser kritischen Lage müsse so rasch wie möglich abgeholfen werden. Wohl seien einige Anlagen im Bau (Julia, Rossens, Bois Noir), die aber nicht genügen könnten. Bei dem heutigen Stand der Dinge und in Anbetracht der langen Bauzeit grosser Anlagen müsse die Wirtschaft damit rechnen, dass in den kommenden Jahren im Winter mit Einschränkungen in der Elektrizitätsversorgung zu rechnen sei.

Die Unhaltbarkeit dieses Zustandes und die Dringlichkeit der Beschaffung von sicher verfügbarer Winterenergie habe dazu geführt, dass man sich heute mit dem Gedanken trägt, durch *Errichtung von thermischen Ergänzungsanlagen* eine Uebergangslösung zu finden, bis grössere Winterspeicherwerke fertiggestellt seien. Kleinere Anlagen, für die Dieselmotoren sofort greifbar seien, könnten verhältnismässig schnell bereitgestellt werden, aber auch grössere, zentrale, kalorische Anlagen von 20 000 bis 50 000 Kilowatt Leistung könnten in etwa zwei Jahren betriebsbereit sein. Entsprechende Projekte würden gegenwärtig von Elektrizitätsunternehmungen und Industriebetrieben studiert. Wo in der Industrie ein grösserer Wärmebedarf zu befriedigen sei, komme auch die Aufstellung von Gegendruckdampfturbinen in Frage, ebenso wie Dieselmotoranlagen mit Abwärmerückgewinnung. Gewisse Industrien überlegten es sich auch, bestimmte Energieverbraucher, wie z. B. Holzschleifer, durch neu aufzustellende Dieselmotoren mechanisch anzutreiben. Alle thermischen Anlagen würden aber — man könne das nicht genug betonen — eine vorübergehende Notlösung darstellen, die nur beschränkte Möglichkeiten bieten könne. Sie könnten u. U. über die nächsten Winter hinweghelfen, wenn die Wasserführung nicht zu ungünstig werde und der Energieexport weiterhin stark gedrosselt bleibe, sie vermöchten aber nicht die Notwendigkeit des Ausbaus der noch brachliegenden Wasserkräfte unseres Landes auch nur um ein geringes zu vermindern.

Es wurde die Forderung der Energiekonsumenten betont, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um möglichst bald die notwendigen grossen Mengen an billigen Winter-Kilowattstunden zu beschaffen. Welche Werke im einzelnen zuerst gebaut würden, könne den Konsumenten letzten Endes gleichgültig sein.

Vom Gas

Stillegung des Gaswerks Davos

Am 12. März tagte die ausserordentliche Generalversammlung der Elektrizitäts- und Gaswerke AG., Davos, die über die Stillegung des Gaswerkes zu befinden hatte. An dieser Versammlung wurde mit überwältigender Mehrheit die Einstellung der Gasabgabe auf Ende Mai 1946 beschlossen.

Von den insgesamt ausgegebenen 25 000 Aktien waren 23 356 Aktien an der Versammlung anwesend, und von diesen haben 22 433 der Stillegung zugestimmt.

Die bisherigen Gasverbraucher werden fast restlos alle auf den elektrischen Betrieb übergehen.

Die Stillegung erfolgte in erster Linie, weil die elektrische Energie in Davos gegenüber dem Gas weit billiger ist. Ausserdem spielten die starken Verbrauchseinschränkungen beim Gas wesentlich mit. *-R-.*

Aufschlussreiche Tatsachen

In der Morgenausgabe der NZZ. vom 9. Mai findet sich ein Artikel, der recht aufschlussreich ist in bezug auf die Einstellungen, die bei der Gasindustrie vorhanden sind. In diesem Artikel berichtet ein Ingenieur, der durch Gasvergiftung seine Frau verloren hat, über das Ergebnis seiner Bemühungen um eine Herabminderung der Gasunfälle. Er hatte, um die in den letzten Jahren stark zunehmenden Unfälle möglichst zu verhüten, von der Gasindustrie folgendes verlangt:

Erlassen einer öffentlichen Warnung in bezug auf die erhöhte Giftigkeit des Gases.

Bekanntgabe aller denkbaren Anweisungen, die zur Verhinderung von Gasunfällen beitragen können.

Intensive Aufklärung und Belehrung der Gasbenützer.

Periodische Kontrolle aller Installationen.

Sofortige Schaffung von zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen bis zur Durchführung der Entgiftung im Gaswerk.

Herabsetzung des CO-Gehaltes des Gases auf maximal 8%.

Vom Schweizerischen Verein der Gas- und Wasserfachmänner erhielt er eine Antwort, dessen Inhalt folgendermassen skizziert wird:

1. Zurückweisung des Vorwurfes der Verletzung der Berufspflicht durch die technischen Leiter der Gaswerke und durch den Verein. 2. Die Gaswerke seien vom Verein darauf hingewiesen worden, ihre Verbraucher in geeigneter Weise über die Gefahren infolge Aenderung der Gaszusammensetzung zu orientieren. Dies sei durch die Gaswerke in der «ihnen zweckmässig erscheinenden Form» geschehen. Als Beispiele werden ein paar Publikationen verschiedener Gaswerke aufgezählt. 3. Bei vollständiger Vermeidung einer Erhöhung der Giftigkeit des Gases hätte infolge der Kriegsverhältnisse die abzugebende Gasmenge auf ein Fünftel der normalen Gasmenge oder nicht einmal ein Drittel der jetzt zugeteilten Menge reduziert werden müssen. Auch während des

ersten Weltkrieges und ebenfalls im Ausland während beider Weltkriege sei man im Sinne einer Erhöhung der Giftigkeit vorangegangen. *Die Gaswerke wollten nicht in allzu schroffer Weise auf die grössere Giftigkeit des Gases hinweisen, weil in unserem Lande die Gasindustrie in besonders scharfer Konkurrenz zu den hydroelektrischen Werken stehe*, und ferner hätte überlegt werden müssen, ob nicht die Zahl der Selbstmorde zunehme, wenn in der Oeffentlichkeit zu häufig von der Giftigkeit des Gases gesprochen werde. Noch bis in das zweite Jahrzehnt dieses Jahrhunderts seien dem Verein Selbstmordfälle durch Gas kaum bekannt geworden. *Er stehe unter dem Eindruck, dass erst mit dem Aufkommen der elektrischen Konkurrenz diese schmerzlose Todesart öffentlich bekannt geworden sei, was zu der rasch ansteigenden Zahl der Selbstmorde geführt habe.* 4. Der Verein hätte sich bei den zuständigen Behörden eingesetzt, um vermehrte Kohlenzuteilungen zu bekommen. Solche Eingaben und Konferenzen führten aber, wie bekannt sein dürfte, nicht immer zum Erfolg. 5. Die angeregte Kontrolle der Gasverbrauchsapparate und die mündlichen Belehrungen seien von vielen Gaswerken durchgeführt worden. Es könne damit gerechnet werden, dass die Gaswerke diesem Punkt noch vermehrte Aufmerksamkeit schenken werden. 6. Sicherheitsvorrichtungen würden vom Verein weitgehend gefördert.

Apparate zur Sicherung vor Ausströmen unverbrannten Gases an Kochherden hätten sich als unzuverlässig erwiesen. Zusammenfassend wird geltend gemacht, dass die Gaswerke in der angeregten Richtung tätig seien. Sie dürfen aber dabei ihr wohlverstandenes Interesse und die richtig verstandenen Interessen der Allgemeinheit nicht ausser acht lassen. (Sperrungen von der Redaktion.)

Wir wollen hier nicht näher davon reden, dass vom VSGW keine nennenswerten Versprechen erhältlich gemacht werden konnten, um im Sinne der Vorschläge zu wirken. Wir alle wissen, warum von diesen Dingen beim Gas nicht gerne gesprochen oder gar aufgeklärt wird. Was uns hier interessiert, das sind die — gelinde ausgedrückt — sonderbaren Auffassungen, die offenbar vom SVGW geäussert wurden. Einmal ist das festzuhalten, dass die Gaswerke im Interesse ihrer Werbung und ihres Absatzes es möglichst vermeiden, die Abnehmer auf die Giftigkeit des Gases hinzuweisen. Sie sind also bereit, die tödlichen Unfälle in Kauf zu nehmen oder sie ziehen die 82 Opfer von Gasunfällen des Jahres 1944 der werblich schädlichen Wirkung einer ehrlichen und notwendigen und im Interesse der Bevölkerung liegenden Aufklärung vor. Diese Einstellung ist zweifelsohne bemerkenswert und verdient es, in weiten Kreisen bekannt gemacht zu werden. Von einer gewissen Unverfrorenheit zeugt es aber, wenn noch versucht wird, die Schuld an den Gasunfällen und Gasselbstmorden der Elektrizitätswerbung zuzuschieben, wie es offenbar versucht wird. Es bedurfte wahrlich nicht der Elektrowerbung, um die Lebensmüden auf die Möglichkeit des Selbstmordes mit dem giftigen Gas hinzuweisen. Dass die geringere Gefahr der Elektrizität ein gewaltiger Vorteil ist, den man in der Werbung hervorheben kann und muss, wird niemand bestreiten. Wie berechtigt dieses Argument ist, beweisen die 289 Menschen, die 1944 insgesamt am Gas zugrunde gegangen sind. *-R-*

Schweizer Finanzrundschau Chronique suisse financière

Werk und Sitz	Grundkapital		Reingewinn		Dividenden	
	Betrag in Mill. Fr.	Verzinsung in %	1945 1944/45 in 1000 Fr.	1944 1943/44 in 1000 Fr.	1945 1944/45 in %	1944 1943/44 in %
Baden						
Nordostschweiz. Kraftwerke AG.	80,00 [1]		2873	2858	5	6
Basel						
Continentale Elektrizitäts-Union AG.	20,00		766 [2]	125 [3]	—	—
Pirelli Holding S. A.	18,00		1937 [4]	1531 [4]	—	—
Einsiedeln						
Etzelwerk AG.	20,00		856 [4]	854 [4]	4	4
Langenthal						
Elektrizitätswerk Wynau AG.	5,00		749 [4]	781 [4]	6 [5]	6 [5]
Luzern						
Centralschweizerische Kraftwerke	20,00		1817 [4]	1679 [4]	6,316 [5]	6,316 [5]
Elektrizitätswerk Altdorf	3,00		308 [4]	305 [4]	7,150 [5]	7,150 [5]
Elektrizitätswerk Schwyz	0,90		166 [4]	152 [4]	6,857 [5]	6,857 [5]
Rheinfelden						
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG.	30,00		1926	1926	6	6
Zug						
Wasserwerke Zug AG.	3,00		235	220	6 1/2 [5]	6 1/4 [5]

[1] Nicht einbezahlt 26,4 Mio Fr. [2] Passivsaldo [3] Aktivsaldo [4] Inkl. Vortrag vom Vorjahre [5] Brutto